

## Drei Jahre AUFBRUCH GEMEINDE - Rückblick und Ausblick

Langsam, aber stetig greifen die Ideen des FORUMS AUFBRUCH GEMEINDE um sich: Beteiligungskirche statt Betreuungskirche, Dezentralisierung, Stärkung der Ortsgemeinden, Finanzierung von unten - das waren die Stichworte der ersten Phase seit dem ersten Gemeindetag im Oktober 2008. Es war die Phase des Analysierens, Kritisierens, Urteilens und Entwickelns. Jetzt bahnt sich eine Phase an, die auf Erprobung drängt. Da ist es Zeit, die bisherige Entwicklung einmal Revue passieren zu lassen:

### 1. Was ging voraus?

**Der erste Gemeindetag** mit ca. 160 Teilnehmern in der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche in Nürnberg formulierte drei Schwerpunkte:

Zum einen die Kritik an einer zunehmenden Zentralisierung und Hierarchisierung unserer Kirche. Damals wurde auf die geplanten Großprojekte, die Stellenkürzungen und Sparmaßnahmen sowie die Ausweitung der funktionalen Dienste auf Kosten der Ortsgemeinden verwiesen. Zentrale Steuerung und Planung machen Gemeinden, die immerhin selbst Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, zu Versorgungsempfängern und Betreuungsobjekten. Jeder Einschnitt in den Bestand erhöht zugleich die Unwilligkeit der Kirchensteuerzahler, ihren „Mitgliedsbeitrag“ zu entrichten. Die Annahme, dass in der allgemeinen Finanzknappheit jede Sparmaßnahme nachvollziehbar sei, erweist sich immer mehr als Illusion, vor allem wenn die Landeskirche auf der anderen Seite Millionenbeträge in Großprojekte und EDV-Programme investiert. Wenn dem Steuerzahler aber nicht mehr plausibel erscheint, wofür sein Geld verwendet wird und wenn vor allem in seinem unmittelbaren Lebenskontext immer weniger davon ankommt, dann wendet er dem „Konzern Kirche“ den Rücken zu.

Zum andern wurde die Forderung des AUFBRUCHS GEMEINDE nach einem alternativen Finanzierungskonzept zum Paukenschlag. Die Idee ist im Kern ein theologisches Anliegen: Plausibilität für ihren Auftrag und ihre Inhalte entwickelt die Kirche bei ihren Mitgliedern vor allem im persönlichen Kontakt und im Netzwerk von Beziehungen, also im eigenen Lebensraum - dort also, wo die Ortsgemeinde angesiedelt ist und Menschen in ihren unmittelbaren Lebensvollzügen anspricht: wenn ein Kind zu taufen ist, ein Platz im Kindergarten gesucht wird, Jugendliche auf die Konfirmation zugehen, musikalische Fähigkeiten im Kirchenchor oder Posaunenchor zum Zug kommen oder die Großmutter beerdigt werden muss. Wenn die Gemeinde und das Pfarramt diese Vollzüge vernünftig und liebevoll gestalten, sind die Kirchenmitglieder auch bereit, ihren finanziellen Beitrag zu leisten – umso mehr, wenn sie außerdem auch noch die Möglichkeit haben, sich selbst zu beteiligen und mitzubestimmen, wo und wie die Finanzen eingesetzt werden.

Nicht umsonst hat der Psychologe Klaus Dörner auf die Wichtigkeit des dritten Sozialraums hingewiesen.<sup>1</sup> Ob das Leben gelingt, sagt er, entscheidet sich oft in dem Sozialraum, der zwischen dem kleinen Raum der Familie und Partnerschaft und dem großen der Gesellschaft liegt. Das sind die Dorfgemeinschaften, Stadtteilbeziehungen und nachbarschaftlichen Bezüge. Niemand deckt dieses Netz des dritten Sozialraums so gut ab wie die Kirche mit ihren vielen Ortsgemeinden. Dörner zieht daraus den Schluss, dass es eine völlig verfehlte Politik sei, wenn die Kirche diesen Sozialraum vernachlässigen oder sich gar daraus zurückziehen würde.

Solange wir theologisch von der Gemeinde als Leib Christi sprechen, müssen uns die direkten und persönlichen Beziehungen zwischen den Gliedern an diesem Leib am Herzen liegen. Die dagegen immer wieder vorgebrachte These, Kirchenmitglieder würden ihre Verbundenheit über die Beziehung zu einer Landeskirche oder gar zur EKD definieren, ist aberwitzig und durch keine empirische Erhebung zu belegen. Wer dreimal im Jahr einen Vortrag des dekanatlichen Bildungswerkes oder zwei Kirchenkonzerte in der Karwoche und im Advent besucht, wird kaum bereit sein, dafür einige Hundert Euro Kirchensteuer zu bezahlen. Da genügen drei Eintrittskarten. Nein, eine Bindung an die Kirche und die Plausibilität der Botschaft entstehen im unmittelbaren Lebensraum. Das ist der Kontext von Gemeinde.

Will man aber diesen Lebensraum stärken, so ist es naheliegend, den Gemeinden den Hauptteil der von ihren Mitgliedern aufgebrachten Kirchensteuer auch selbst zukommen zu lassen. Eine Pflichtabgabe für übergeordnete Aufgaben auf Regional- und Landesebene ist selbstverständlich. Das stärkt die Verbundenheit der verschiedenen Gemeinden in einer Kirche und bewahrt vor einem freikirchlichen, kongregationalistischen Modell.

Daraus ergab sich als dritter Schwerpunkt die Formulierung der nächsten Schritte:

- Kirchengvorstände erbatem im Landeskirchenamt Auskunft über das Kirchensteueraufkommen ihrer Gemeinde.
- Kirchengvorstände luden Landessynodale aus ihrem Bereich ein und diskutierten Erfolg und Effizienz landesweiter Projekte und Initiativen.
- Kirchengvorstände beantragten regelmäßige Visitationen ihrer Gemeinde, um den Kontakt der kirchenleitenden Organe zur Basis zu verstärken.
- Kirchengvorstände beantragten in der Landessynode eine Veränderung der Pfarrstellenbesetzungsordnung: Auf Funktionsstellen im überparochialen Bereich sollten nur noch Bewerber und Bewerberinnen mit mindestens sechs Jahren Gemeindeerfahrung ernannt werden.

Das Ergebnis war ernüchternd: Das Landeskirchenamt gab zur Auskunft, es sei technisch nicht möglich, das Kirchensteueraufkommen jeder einzelnen Gemeinde zu ermitteln. Die Landessynode lehnte eine Änderung der Pfarrstellenbesetzungsordnung rundweg ab. Auf den ersten Blick ein weiterer Beweis für die Dominanz zentralen und hierarchischen Denkens. Unverständlich blieb auch, warum sich viele Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden in der Landessynode den Anliegen von Gemeinden derart verschlossen. Sollte hier ein Mentalitätswechsel vom Gemeindevertreter zur Kirchenleitung geschehen sein?

---

<sup>1</sup> Klaus Dörner, *Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilfssystem*, Neumünster 4. Aufl. 2007.

Trotzdem waren diese Aktionen der Gemeinden nicht vergeblich: Das LKA gab auf die Anfragen hin erstmals exakte Zahlen über das durchschnittliche Kirchensteueraufkommen, über Personalaufwendungen und sonstige Zuschüsse heraus. Diese Zahlen dienen seitdem als Grundlage für ein neues Berechnungssystem. Sie widerlegten endgültig den Vorwurf falscher Zahlen, der vorschnell gegen den AUFBRUCH GEMEINDE erhoben worden war. Zum ändern öffnete sich nach mehr als einem Jahr auch der Landeskirchenrat für Gespräche mit Vertretern des AUFBRUCHS.

### Es folgte **der zweite Gemeindetag im November 2009**.

In einer Podiumsdiskussion wurden die unterschiedlichen Kirchen- und Gemeindebilder mit der Synodenpräsidentin Dr. Denecke-Stoll und OKR Dr. Hübner diskutiert. Dabei wurde noch einmal deutlich, dass die Basis evangelischen Kirchenverständnisses, das Priestertum aller Gläubigen, nicht nur eine theologische Floskel darstellen darf, sondern auch die Gestaltung der Ordnung und der Finanzen der Kirche bestimmen muss. Beteiligungskirche heißt nicht nur etwas mehr ehrenamtliches Engagement, sondern bedeutet Partizipation an inhaltlichen Entscheidungen und Selbstverantwortung in den materiellen Grundlagen.

Ein überarbeitetes **Berechnungsmodell für den Gemeindehaushalt** wurde vorgestellt, das einen Finanzausgleich zwischen reicheren und ärmeren Gemeinden mit einschloss:

Nach den Angaben des LKA zahlen ein Drittel aller Kirchenmitglieder Kirchensteuer, und zwar im Jahresdurchschnitt (2009) 510 Euro.<sup>2</sup> So lässt sich das durchschnittliche Aufkommen der einzelnen Gemeinde leicht berechnen. Indem von der durchschnittlichen Summe ausgegangen wird, ist ein solidarischer Finanzausgleich zwischen den Gemeinden bereits enthalten.

Eine 2100-Seelen-Gemeinde bringt also durchschnittlich 350.000 Euro auf (700 Zahlende mal 510 €). Davon müsste diese Gemeinde folgende Kosten bestreiten:

- Ca. 20 %-Abgabe für übergeordnete Aufgaben
- Personalkosten
- Zuschuss Kindertagesstätte
- Versicherungen
- Bauunterhalt.

Die festen Kosten betragen nach den LKA-Angaben:

- für 1 Pfarrstelle: 78.180 €
- für 1 päd.-theol. Mitarbeiter: 50.000 €
- für 1 B-Kirchenmusiker-Stelle: 45.000 €
- für 1 Diakonen-Stelle: 60.000 €
- für Versicherungsschutz ca. 2.200 €
- Zuschuss für KiTa je nach Jahresrechnung.

Danach lässt sich für eine konkret Gemeinde der Haushalt leicht errechnen und mit dem bisherigen Sachhaushalt vergleichen.<sup>3</sup> Er ist – mit Ausnahme ganz kleiner Gemeinden – deutlich höher als bisher, verlangt freilich auch die Übernahme von Per-

---

<sup>2</sup> Schreiben an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zusmarshausen vom 11.9.2009.

<sup>3</sup> Ein Musterformular zur Berechnung findet sich auf der homepage des FORUMS AUFBRUCH GEMEINDE: [www.aufbruch-gemeinde.de](http://www.aufbruch-gemeinde.de)

sonalkosten und Bauunterhalt. So kehren aber Transparenz und Verantwortung zurück in die Gemeinden.

Ausgehend von einer solchen Modellrechnung ergeben sich die Antworten auf die drei am häufigsten erhobenen **Einwände**:

**(1) Wie kann die Landeskirche ihre Aufgaben erfüllen, wenn sich der Etat der Gemeinden deutlich erhöht?**

Die Landeskirche verfügt neben der Kirchensteuer über weitere Einnahmen. Nach dem Jahresbericht 2009 betragen die Gesamteinnahmen 732 Millionen Euro. Davon stammen nur 525,2 Mio aus der Kirchensteuer. Neben den ca. 20% Abgaben der Gemeinden hätte sie also noch 206,8 Mio im Etat. Außerdem ist bei den Kosten für Pfarrstellen nicht berücksichtigt, dass sie über den Religionsunterricht zu ca. einem Viertel vom Staat refinanziert werden. Auch dies müsste eigentlich den Gemeinden zugute kommen. Durch die Bildung von drei Finanzierungsebenen - Gemeinde, Dekanat, Landeskirche - verfügen die jeweiligen synodalen Gremien über einen klaren Haushalt, innerhalb dessen sie ihre inhaltlichen Entscheidungen und Schwerpunktsetzungen treffen müssen. So ist gewährleistet, dass Kürzungen und Sparmaßnahmen nicht flächendeckend („Rasenmäherprinzip“) von oben verhängt werden, sondern von den jeweils lokal oder regional zuständigen Gremien im Blick auf anstehende und vordringliche Aufgaben getroffen werden, Theologischer Auftrag, inhaltliche Aufgaben und finanzielle Ressourcen kommen so endlich in einen stimmigen Zusammenhang.

**(2) Bedeutet ein solches Finanzierungsmodell nicht eine Abwertung und Kürzung der funktionalen und landesweiten Dienste?**

Es ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Anteil der Funktionsstellen unter den Pfarrstellen mittlerweile 27,2 % beträgt (lt. Landesstellenplan 2010), d.h. dass jede vierte Pfarrstelle eine Funktionsstelle ist. Hinter dieser Stellenpolitik steht die Annahme, dass die Kirche weite Teile der Gesellschaft nur noch über Funktionsstellen erreicht, nicht mehr über die Ortsgemeinde. In den Zeiten der hohen Einnahmen war darum die Doppelstrategie von ortsgemeindlicher Versorgung und funktionaler Zuwendung naheliegend. In knappen Zeiten aber diese Strategie durchzuhalten, bedeutet gleichmäßiges Kürzen der Etats. Damit bleibt aber die proportionale Verteilung der Pfarrstellen aus den finanzstarken Jahren aufrecht erhalten. Nach unserem Finanzierungsmodell wären jetzt aber in beiden Bereichen - dem gemeindlichen und den übergemeindlichen - alle Ausgaben und Stellen auf den Prüfstand zu stellen. Den Rahmen bildet der vorhandene Etat. Innerhalb dessen müssen Prioritäten gesetzt werden - was erfahrungsgemäß nur auf überschaubarer und begrenzter Ebene möglich ist.

Dass z.B. Klinikseelsorge oder Schulunterricht unverzichtbar sind, wird kaum strittig sein. Ob wir uns aber Projektstellen für Donauwellengottesdienste, zusätzliche Pfarrfrauen für Kircheneintrittsstellen oder weitere Referentenstellen auf der mittleren Ebene (Dekanate) u.a.m. leisten können, ist mit den Kirchenvorständen zu diskutieren. Denn gleichzeitig klagen Pfarrfrauen und Pfarrer, dass sie wegen der Sprengelgröße und weggefallener Bürostunden kaum noch zu Besuchen kommen. Die

Frage ist, ob über übergemeindliche, öffentlichkeitsorientierte Projekte die Plausibilität herstellbar ist, die auf der Gemeindeebene verloren geht.

### (3) Sind in diesem Berechnungsmodell über die Verantwortung für die Bauanliegenheiten nicht grobe Ungerechtigkeiten enthalten?

Dies trifft vor allem auf Kirchengebäude mit überlokaler oder manchmal auch überregionaler Bedeutung zu. Kirchen wie St. Lorenz oder St. Sebald in Nürnberg dürften natürlich nicht allein dem jeweiligen Gemeindegeld aufgeladen werden. Sie müssten der landesweiten Ebene zugeordnet und auch von dort finanziert werden. Der zweite Gemeindegeldtag mündete in die Aufforderung an die Kirchenvorstände, diese Berechnung in der eigenen Gemeinde durchzuführen als Grundlage für die weitere Reformdiskussion.

## 2. Der erreichte Stand

Nach unserem Eindruck hat sich die Diskussions-Landschaft in unserer Kirche durch den AUFBRUCH GEMEINDE bereits verändert:

- Die Phase der Verdächtigungen und persönlichen Verunglimpfungen, z.B. mit „falschen Zahlen“, ist vorüber. Gespräche haben begonnen – mit dem Landeskirchenrat, mit Landessynodalen, mit der Presse.
- Die Landessynode scheint vorsichtiger geworden zu sein bei Haushaltsberatungen und Beschlüssen über Projektstellen.
- Viele Dekanatssynoden und Pfarrkapitel haben Vertreter des AUFBRUCHS eingeladen, um sich mit den Vorschlägen auseinander zu setzen.
- In anderen Landeskirchen sind ähnliche Aufbruchs-Bewegungen entstanden, z.T. nach bayerischem Vorbild, die gegen zentrale „Reformen“ von oben arbeiten, z.B. der Gemeindebund in Berlin, „Kirche im Dorf“ in Hessen-Nassau und Gemeindebünde in Nordelbien und Hannover.
- Vernetzungen und Kooperationen finden statt, etwa mit dem Dietrich- Bonhoeffer-Verein oder der katholischen „Kirche von unten“-Bewegung.

Trotzdem ist zu beobachten, dass sich das Hauptproblem, der Zentralismus, in unserer Kirche weiter ausbreitet.

(1) Die **Landesstellenplanung** - so notwendig sie in der bisherigen Systemlogik auch ist - zeitigt Folgen, die so sicher nicht beabsichtigt waren, aber unsere Kritik bestätigen. Oft genug sieht die Abfolge in der Umsetzung zum Beispiel folgendermaßen aus:

Der Landesstellenplan schreibt für ein Dekanat die Kürzung von 3,5 Stellen vor. Die Dekanatssynode legt fest, dass davon 0,5 Stellen von drei Gemeinden in einer Subregion einzusparen sind. Der Dekan überlässt es den Pfarrern und Kirchenvorständen sich zu einigen, welche Gemeinde die Kürzung erbringt. Um den Prozess zu moderieren wird Gemeindeberatung angefordert. Die beiden größeren Gemeinden bzw. ihre Pfarrer verständigen sich darauf, dass die kleinere Gemeinde „bluten“ muss, obwohl sie als einzige Kindergartenverwaltung zu leisten hat. Die Gemeindeberatung versucht dies zu mildern, indem sie einen Kooperationsvertrag unter den Gemeinden vorschlägt. Er beinhaltet vor allem gemeinsame Projektarbeit in der Region. Am neuen Pflichtprogramm des verbleibenden Pfarrers in der betroffenen Gemeinde ändert dies nichts.

Zentrale Vorgaben schränken den Entscheidungsspielraum der Gemeinden so stark ein, dass von Eigenverantwortung kaum die Rede sein kann. Das wird abgefedert durch einen freundlich-ernsten Ton und langwierige Beratungsprozesse. Bei der Bewältigung der Krise bleibt der Blick konsequent nach oben, auf Leitung gerichtet. Denn von dort kommen ja die Ressourcen für die Zukunft. Diese Inferiorisierung hat fatale Folgen.: Bruder- (oder Schwestern)zwist zwischen den Gemeinden und Kirchenvorsteher, die frustriert zurücktreten (statt lautstark zu protestieren) - das ist das Gegenteil des Priestertums aller Gläubigen. Nach außen macht Kirche den Eindruck einer veralteten Institution, die angesichts von Veränderungen vor allem mit sich selbst beschäftigt ist.

(2) Getreu dem EKD-Reformprozess ist weiterhin eine **Stärkung der funktionalen Dienste** zu beobachten. Neue Projektstellen sprießen aus dem Boden, die Stabsstellen des Landeskirchenamtes werden erweitert, gemeindliche, oft halbe, Stellen auf die Region verlagert. Naheliegender wäre – wenn man vom Gemeindeprinzip her denkt - eine Rückbindung von Funktionsstellen an den Gemeindedienst. Nur so wird sichergestellt, dass sich der funktionale Dienst als Dienstleistung an den Gemeinden versteht. Wie wenig dies gelingt, lässt sich an den Klagen von beiden Seiten erkennen: Die einen beklagen, dass ihre Projektideen die Gemeinden nicht erreichen oder nicht „umgesetzt“ werden – das ist die Logik der Steuerung von oben -, die anderen klagen, dass sie im Pfarramt von untauglichen Papieren und überflüssigem Material überschwemmt werden. Wie lange können wir uns das noch leisten?

(3) Das neue **Immobilienmanagement** treibt die zentrale Steuerungslogik auf die Spitze: Nach endlosen Erhebungen in den Gemeinden wird diesen nun vorgerechnet, wie viele Gebäude mit wie vielen Quadratmetern ihnen zustehen. Überschreitungen haben Zuschusskürzungen zur Folge. Der jahrzehntelange großzügig bezuschusste Baubetrieb wird den Gemeinden nun zum Verhängnis. Die errechnete Rücklagenbildung für den Bauerhalt wird nun der gemeindlichen Selbstverantwortung überlassen. Es ist interessant, wo diese plötzlich gefragt ist, nämlich ausschließlich in der Mangelverwaltung.

Wie eine Gemeinde aber 30 qm Raum im Gemeindehaus abstoßen soll, darüber gibt die Zentralverwaltung keine Auskunft. Vermietungen sind nicht das Allheilmittel, wenn im Raum nebenan die Krabbelgruppe lautstark zu Gange ist oder Pfarrer oder Pfarrerin nebenan im Pfarrhaus unter der Hand zu Hausmeistern werden müssen. Wenig zukunftsfruchtig sind auch die **Berechnungen der Rücklagen**: Wenn die Gemeinde Gustav-Adolf in Nürnberg für ihre Kirche und ihr Gemeindehaus 367.000 Euro Rücklagen bilden soll bei einem Gesamthaushalt von 256.546 Euro, dann ist der Gang in den Ruin vorherprogrammiert.

Der Grundfehler dieses Systems aber liegt darin, dass den Gemeinden ihr Kirchensteueraufkommen, sozusagen ihre „Mitgliedsbeiträge“ vorenthalten werden, ihnen über den Haushalt lediglich ein „Taschengeld“ zugestanden wird, gleichzeitig aber alle Lasten aufgebürdet werden. Umgekehrt muss gedacht werden: Wer die Lasten tragen soll, dem müssen auch die Ressourcen zufließen.

(4) Schließlich spielen auch die **Beratungsprozesse zur Regionalentwicklung** eine ambivalente Rolle. Zum einen sollen sie möglichst konfliktarm notwendige Entscheidungen für Kooperationen oder Zusammenlegungen moderieren, zum anderen scheint doch oft das Ergebnis schon vor dem Prozess festzustehen. Wenn den betroffenen Gemeinden der Etat entsprechend beschnitten wird, bleibt für alternative

Überlegungen kein Spielraum. So müssen sich Gemeinden immer mehr unter das Diktat der Finanzberechnungen beugen. Das erzeugt immensen Widerstand, der freilich mit dem Rückzug von Ehrenamtlichen und Kirchenvorständen beantwortet wird. Solche Art zentraler Planung und Steuerung mündet in Gemeindeabbau statt – aufbau.

Wie ohne die Gemeinden und ihre Kirchenvorstände ein Dekanat seine Zukunft plant, zeigt etwa ein **Eckpunktepapier der Nürnberger Dekanerunde**. Dort heißt es:

„Für das Jahr 2020 werden dem Dekanat Nürnberg 142.000 Gemeindeglieder prognostiziert (165.000 in 2009). Dieser Rückgang um 14% wird wiederum Konsequenzen für die Ausstattung mit Pfarrstellen, theologisch-pädagogischen Stellen und Verwaltungskräften haben, die sich auf die Handlungsfähigkeit der Gemeinden auswirken.“ Schon im ersten Satz wird das Ergebnis vorweggenommen: Stellenstreichung. Wie Gemeinden mit Kreativität, Phantasie und ihrem eigenen Kirchensteueraufkommen ihre Stellen erhalten könnten, wird erst überhaupt nicht erwogen. Gemeinden sind bloße Objekte der kirchenamtlichen Behandlung. Weiter:

„Damit die Gemeinden in Nürnberg ihre Aufgaben erfüllen können und handlungsfähig bleiben, ist es notwendig, sich frühzeitig auf kommende Entwicklungen einzustellen und Strukturen (durch Kooperationen, Verbünde oder Fusionen) anzupassen, so lange es noch Spielräume dafür gibt.“

Erwägt überhaupt noch jemand, dass Gemeinden selbst aktiv werden könnten und dass auch ihre Verantwortlichen denken können. Die angeblichen Spielräume werden wohl eher darin bestehen, dass sich immer mehr Kirchenvorsteher weigern werden, sich zu Spielbällen der kirchlichen Planung machen zu lassen. Wenn allerdings der Leib Christi stranguliert wird, braucht man sich über lebendige Kooperationen und Fusionen keine Gedanken mehr zu machen. Das Papier sieht darum vor, Gemeindeglieder mit mindestens 2 Pfarrstellen zu bilden. Dazu benötigt es freilich eine Gemeindegliederzahl von ca. 4500. Unter „bestimmten Bedingungen“ sind kleinere Einheiten „begründbar“, allerdings nicht mehr unter einer Größe von 2000 Gemeindegliedern. Das sei die Mindestzahl für die Ausstattung mit 1 Pfarrstelle. Daraus ergeben sich die Aufgaben:

„Die Kirchenvorstände machen sich die Gemeindeglieder-Prognose für das Jahr 2020 bewusst. Sollte die Prognose für das Jahr 2020 unter 4000 Gemeindegliedern liegen, ist ein Beratungsprozess angezeigt.“ – Aha, das Allheilmittel für das längst festgelegte Ergebnis! „Kooperationen, Verbünde oder Fusionen bieten sich als naheliegende Lösungen an.“ – Das ist nun keine Überraschung mehr! „Zeitschiene: Vor der nächsten KV-Wahl soll auf diese Aufgabe in der nächsten KV-Periode hingewiesen werden. Für die Aufgabe ist dann die KV-Periode über Zeit (2012-2018).“

Lässt sich dem AUFBRUCH GEMEINDE die These von der Marginalisierung der Gemeinden danach noch länger bestreiten? Mancherorts sieht es eher schon wie Strangulierung aus. Die Verbindlichkeit der Impulse aus dem EKD-Reformprogramm werden - gerade in Bayern – gerne offiziell bestritten, unter der Hand sind sie längst zu Planungsvorgaben geworden. Manche Reformschritte verschärfen freilich die Probleme, die sie zu lösen vorgeben. Die Überführung von Gemeinden in anonyme Versorgungsverbände wird dem Evangelium keinen guten Dienst erweisen. Es lebt nun mal von Kommunikation, Austausch, Zeugnis und Gemeinschaft.

### **3. Die nächsten Schritte: Gemeindebund und Probedekanat**

Um des Evangeliums willen und um einer lebendigen Gemeinschaft der Gläubigen willen – das ist Kirche – ist eine Abkehr vom Zentralismus nötig. Die Komplementarität von gemeindlichen und übergemeindlichen Diensten ist aufrecht zu erhalten, aber auf die Förderung der Gemeinschaft vor Ort auszurichten. Gemeinden muss der Aufbruch in eine Beteiligungsstruktur zugetraut werden. Sie ist von Präsenz vor Ort, von Partizipation und Eigenverantwortung geprägt.

**Der dritte Gemeindetag am 7. Mai 2011** war dem Thema „Wie reformfähig ist unsere evangelische Kirche?“ gewidmet. Prof. Schoberth aus Erlangen untermauerte noch einmal ein evangelisches Kirchenverständnis, das auf lebendigen, sich um Wort und Sakrament versammelnden Gemeinden aufbaut. Darum planen wir die Gründung eines Gemeindebundes, in dem sich alle die Gemeinden zusammenschließen können, die ihrer zentralen Verplanung widerstehen und ihre Selbstverantwortung – auch in finanziellen Dingen – wahrnehmen wollen. Der konkrete nächste Schritt dieses Gemeindebundes wäre die Forderung nach einem Probedekanat, in dem ein alternatives Gemeindekonzept und Finanzierungsmodell getestet werden kann.

Die prognostizierten Krisenzeiten könnten auch als Chance genutzt werden für den Durchbruch zu einer wahrhaft evangelischen Kirchenordnung.

Nürnberg im Mai 2011

Die Sprecher des FORUMS AUFBRUCH GEMEINDE:  
Dr. Martin Hoffmann / Hans-Ulrich Pschierer / Dieter Schlee /  
Dr. Gerhard Schoenauer / Johannes Taig